

Aktenvermerk

Sitzung des AK Konzessionen am 01.04.2014 in Bornheim

Teilnehmer: Herr BM Henseler, Herr Cugaly, Frau Melsbach, Stadt Bornheim; Rechtsanwalt Münch, BBH

Mitglieder des AK Konzessionen gem. Teilnehmerliste

I. Tagesordnungspunkt 1: Genehmigung Niederschrift vom 25.02.2014

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt

II. Tagesordnungspunkt 2: Bericht zur Umsetzung der Beteiligungen an den Versorgungsgesellschaften

Herr Cugaly berichtet über den Stand der Geschäfte der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

Die Stadt Bornheim hat eine Interimsvereinbarung mit der RWE Deutschland AG zur Weiterzahlung der Konzessionsabgabe unterzeichnet.

Die Gesellschaftergremienvertreter der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurden seitens der Stadt Bornheim und seitens der RheinEnergie AG bestimmt.

Bislang gibt es noch keine schriftliche Reaktion der RWE Deutschland AG hinsichtlich des Netzübernahmeprozesses. Auf das Erinnerungsschreiben der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG an die RWE Deutschland AG mit Nachfristsetzung bis zum 26.03.2014 hat sich telefonisch Frau Kleymann, Leiterin des Bereiches Sonderprojekte der RWE Deutschland AG gemeldet und die kurzfristige Kontaktaufnahme durch den zuständigen Mitarbeiter der RWE Deutschland AG, Herrn Meyer, angekündigt. Mittlerweile wurde der Termin für die Auftaktveranstaltung mit der RWE Deutschland AG am 14.05.2014 vereinbart.

Herr Cugaly informiert über die am 16.05.2014 geplanten Gremiensitzungen der Stromnetz Bornheim und bittet um Verständnis, dass hier die Sitzung um 09:30 Uhr stattfinden muss. Anderweitig sei kein Termin mehr mit der RheinEnergie zu finden gewesen. In Zukunft werde man darauf achten, entsprechend der Gepflogenheiten bei der Stadt Bornheim die Termine nach 18.00 Uhr anzusetzen.

Herr Cugaly verweist auf den Internetauftritt der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG unter www.stromnetz-bornheim.de und www.strommetzbornheim.de.

Herr Dr. Kuhn fragt nach, bis zu welchem Zeitpunkt die Vertreter der Stadt Bornheim in den Gremien der Stromnetz Bornheim im Amt sind. Bürgermeister Henseler merkt an, dass die Amtszeit der Mitglieder des Rates der Stadt Bornheim zum 31.05.2014 endet.

Nach Prüfung von **Herrn Münch** wird folgendes festgehalten:

Gem. § 11 Abs. 6 lit. c des KG-Gesellschaftsvertrages scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat auch aus dem Aufsichtsrat aus, wenn es bei seiner Entsendung Mitglied des Stadtrates in Bornheim war. Die Regelung in § 11 Abs. 6 lit. c des KG-Gesellschaftsvertrages ist für die Fälle gedacht, in denen innerhalb der jeweiligen Legislaturperiode ein Mitglied des Rates, welches gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied ist, z.B. durch Wegzug aus der Stadt Bornheim aus dem Rat der Stadt Bornheim ausscheidet. Für das Ende der Legislaturperiode des Rates gilt § 42 Abs. 2 GO NRW: Danach üben die bisherigen Ratsmitglieder nach Ablauf der Wahlperiode ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neugewählten Rates weiter aus. Diese Regelung ist auf die Mitglieder des Aufsichtsrates, die bei ihrer Entsendung Mitglieder des Stadtrates in Bornheim waren, entsprechend anzuwenden. Bis der neue Rat der Stadt Bornheim die Besetzung der Aufsichtsratssitze neu geregelt hat, bleiben die benannten Aufsichtsratsmitglieder im Amt.

Herr Kuhn fragt hinsichtlich der Vereinbarung mit der RWE Deutschland AG nach, ob sie als „Interimsvereinbarung“ oder als „Unterkonzessionierung“ ausgestaltet ist. **Herr Cugaly** erläutert, dass es sich um eine Interimsvereinbarung handelt, mit der die Rechte und Pflichten aus dem Altkonzessionsvertrag zwischen Stadt Bornheim und RWE Deutschland AG weiter in Kraft gehalten werden.

Herr Cugaly berichtet über den Stand der Gründung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG. Hier hat sich die Bezirksregierung Köln eindeutig dahingehend positioniert, dass für eine Genehmigung der von der Stadt Bornheim geplanten Beteiligung ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln vorliegen muss. Da die Stadt Köln hier keine Notwendigkeit sieht, einen entsprechenden Ratsbeschluss zu fassen, kann sich die Angelegenheit noch verzögern. Momentan gibt es keine Signale, dass sich die Bezirksregierung respektive die Stadt Köln in diesem Punkt bewegen. Herr Cugaly

berichtet, dass der Oberbürgermeister der Stadt Köln angeschrieben wurde und gebeten wurde, in dieser Angelegenheit unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt Bornheim darauf hinzuwirken, einen entsprechenden Ratsbeschluss der Stadt Köln zu fassen. Bislang ist hier jedoch noch keine Reaktion erfolgt.

Rechtsanwalt Münch berichtet über die Entscheidungsgründe des BGH in seinen Entscheidungen vom 17.12.2013. Seit dem 12.03.2014 liegen diese schriftlich vor, sodass nunmehr genauer geprüft werden kann, ob das Verfahren, welches die Stadt Bornheim durchgeführt hat, den Anforderungen des BGH entsprach. Da der BGH unter „überwiegender“ Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG eine Wertung von mehr als 50 % der erreichbaren Punkte für ausreichend hält, sind diese Voraussetzung bei der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG erfüllt. Der BGH will Einwendungen unterliegender Bieter unter analoger Anwendung der Voraussetzungen des § 101 a GWB präkludieren. Da die Stadt Bornheim die entsprechenden Informationen und Fristen eingehalten hat, besteht nach dem jetzigen Kenntnisstand ein hohes Maß an Sicherheit, dass das Verfahren nicht angreifbar ist.

III. Tagesordnungspunkt 3: Energievertrieb

Herr Cugaly berichtet über den Fragebogen des Marktforschungsinstituts. Die Rückmeldung aus dem Kreis des AK Konzession wurden aufgenommen und eingearbeitet. Die Auftragsvergabe an das Marktforschungsinstitut ist erfolgt, die Ergebnisse werden wohl bis Ostern vorliegen. Im Arbeitskreis am 29.04.2014 wird über das Ergebnis berichtet und über die Handlungsoptionen befunden.

Herr Dr. Kuhn fragt nach, wie die zu befragenden Personen ausgewählt werden. **Herr Cugaly** berichtet, dass eine Stichprobe von 300 Haushaltsvorständen gezogen werden soll, die sich mit den Energiefragen in den jeweiligen Haushalten befassen. Alter und Geschlecht werden jeweils vorgegeben. Das Marktforschungsinstitut wird solange Bürger in Bornheim antelefonieren, bis die Anforderungen an die Statistik erfüllt sind.

IV. Tagesordnungspunkt 4: Termine

Der nächste Arbeitskreis Konzessionen findet am 29.04.2014 statt. Für die nächste Ratssitzung am 15.05.2014 wird ein Beschlussentwurf der Stadt Bornheim zum Energievertrieb erstellt.

In diesem Zusammenhang berichtet **Herr Henseler** über die intensive Nutzung der Kundenberatung der RheinEnergie AG vor Ort im Rathaus der Stadt Bornheim. Hier

9. April 2014



BECKER BÜTTNER HELD

sei ein hohes Interesse der Bevölkerung in Bornheim an der Beratung über Energieta-
rife und Energieverbrauchs- und Einsparungsmöglichkeiten gegeben.

V. Tagesordnungspunkt 5: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Henseler schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

Gez.

Nicolaus Münch
Rechtsanwalt